

Schorenstrasse 19, 4900 Langenthal

Für

Benutzerinnen und Benutzer
der Turnhalle der hps Oberaargau

Langenthal, 1. November 2020

Information Coronavirus; Ergänzungen bezüglich der Turnhallennutzung der hps Oberaargau zu der Präzisierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Sportbereich; Nutzung der Turnhallen und Sportanlagen der Stadt Langenthal

Sehr geehrte Sportverantwortliche der Turnhalle hps

Die im Schreiben formulierten Präzisierungen der Stadt Langenthal zur Nutzung der Turnhallen und Sportanlagen vom 30. Oktober gelten auch für die Nutzung der Turnhalle hps.

Darüber hinaus gilt für die Nutzung unserer Turnhalle nach wie vor unser Schutzkonzept und die nachfolgenden Ergänzungen:

- Eine Nutzung ist aktuell nur zu denjenigen Zeiten möglich, in denen die Stadt für die Vermietung zuständig ist. Die Halle darf somit frühestens um 16:15 Uhr betreten werden. (einzige Ausnahme: Schulen)
- Es gilt auf dem **ganzen** Areal der hps eine Maskenpflicht (inkl. Aussenbereich). Diese Regelung gilt für alle Personen, welche älter als 12 Jahre sind. Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Beim Einlass ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als 15 Personen im Eingangsbereich aufhalten und der Abstand eingehalten wird (für Schulen gelten die Bestimmungen der BKD).
- Der Einlass erfolgt gestaffelt, so dass es auf der Treppe und vor der Turnhalle zu keinen Personenansammlungen kommt und der Abstand von 1.5m gewahrt werden kann (für Schulen gelten die Bestimmungen der BKD).
- Das Gebäude ist umgezogen zu betreten.
- Vor der Turnhalle dürfen nur Schuhe deponiert werden. Jacken und andere Kleidungsstücke gehören in die Sporttaschen. Diese werden in einem Abstand von mindestens 1.5m in der Turnhalle platziert.

Heilpädagogische Schule Oberaargau

Schorenstrasse 19

4900 Langenthal

Telefon 062 922 36 26

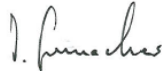
langenthal@hps-oberaargau.ch

www.hps-oberaargau.ch

- Zuschauerinnen und Zuschauer im Aussenbereich müssen eine Maske tragen und der Abstand muss eingehalten werden. Es sind die kantonalen Bestimmungen bezüglich der maximalen Grösse von Gruppenansammlungen zu beachten und einzuhalten.

Die im Schutzkonzept, im Präzisierungsschreiben der Stadt Langenthal und in diesem Schreiben festgehaltenen Rahmenbedingungen und Regeln müssen **zwingend** eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüssen



Dieter Grenacher, Gesamtleiter